

KEINE UVP-PFLICHT FÜR WASSERHALTUNGSMASSNAHMEN WINDPARK HASENKRUG-HARDEBE

Vorhaben: Entnahme und Wiedereinleitung von Grundwasser im Rahmen von Wasserhaltungsmaßnahmen bei der Gründung der Windkraftanlagen im Windpark Hasenkrug-Hardebek, Amt Bad Bramstedt-Land Vorhabensträger: Windpark Repowering Hasenkrug-Hardenbek GmbH & Co. KG, Bremen

Die untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg hat auf Antrag der Windpark Repowering Hasenkrug-Hardebek GmbH & Co. KG, Bremen, vom 05.03.2013 gem. § 3a UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 BGBl. I S. 94) im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls geprüft, ob nach § 3c UVPG für das o. g. Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Prüfung hat ergeben, dass das o. g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und deswegen keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen wird.

Entscheidungsgründe: Das o. g. Vorhaben ist in der Anlage 1 zum UVPG unter der Nummer 13.3.2 aufgeführt. Die dort zur Bestimmung seiner Art genannten Merkmale liegen vor.

Nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund einer überschlägigen Prüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien sind von dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Diese Entscheidung ist gem. § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Bad Segeberg, den 27.03.2013

Kreis Segeberg
Die Landrätin
Wasser-Boden-Abfall
Az.: 32.30363.0656
Im Auftrag
gez. Wulf